

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.12.2019
Ausgabe 2019/96

Fördermittelanträge für Reichenbacher Sportvereine 2020

Die Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, weist alle Reichenbacher Sportvereine darauf hin, dass Fördermittelanträge gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 05.11.2013 für das Jahr 2020 im Zimmer 301, Markt 6, bis spätestens

31. Januar 2020

einzureichen sind.

Fördermittelanträge, die nach dem 31. 1. 2020 abgegeben werden, können aufgrund der Festlegungen der Richtlinie und aus haushaltstechnischen Gründen im Jahre 2020 keine Berücksichtigung finden.

Die Anträge sind formgerecht auf den jeweiligen Antragsformularen auszufüllen, welche im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de abrufbar oder bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales (Abteilung 40), Zimmer 301, Markt 6, anzufordern sind.

Mit der Beantragung der Zuwendungen zur Förderung des Sports können auch gemäß Punkt 2.1. (Förderung des Übungsbetriebs für Kinder und Jugendliche) und Punkt 2.2. (Zuschüsse für Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich) der Sportförderrichtlinie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre sowie die Namen der Übungsleiter mit abgegeben werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-